

WTO Streitfall um die Zulassungen für gentechnisch veränderte Lebensmittel

USA vs. EU

Internationales Wirtschaftsrecht
Prof. Straub
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin

Jörg Erdmann
www.joerg-erdmann.de
09. Juni 2004

Einleitung

Jeder Pflanzensorte, die im Gebiet der EU angebaut werden soll oder die Bestandteil eines Produktes ist, das innerhalb der EU verkauft werden soll, bedarf einer Zulassung durch die EU.

Seit Oktober 1999 verweigert der EU Ministerrat die Zulassung neuer Pflanzensorten, die auf gentechnischer Manipulation beruhen. Zuvor waren schon einige Sorten für den europäischen Markt zugelassen wurden.

Es wurde kein offizieller Beschluss über eine Nicht-Zulassungspolitik gefasst, es wurden auch keine marktabschottenden Maßnahmen beschlossen.

Begründet wurde der Zulassungsstopp mit der mangelnden Erforschung der Langzeitwirkung auf Mensch und Umwelt.

Die EU-Kommission hingegen war für die weitere Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GMOs).

In den USA sind GMOs in der landwirtschaftlichen Produktion bei weitem mehr verbreitet als hierzulande. Es gibt z. B. quasi kein gentechnik-freies Soja mehr in den USA.

Daher sehen die USA im Zulassungsstopp eine protektionistische Maßnahme.

Nach erfolglosen Verhandlungen haben die USA den Streitschlichtungsmechanismus der Welthandelsorganisation WTO angerufen.

Folie 2

Beteiligte

Kläger:

- USA (Vertreter der nationalen Wirtschaftsinteressen und Beschützer der Ideale des Freihandels)
- Argentinien und Kanada (schlossen sich der Klage an)

Hauptinteressenten:

- Monsanto
- BayerCropScience
- Syngenta

WTO als Forum und Richter

Verklagte:

- EU, vertreten durch die Kommission
- Entscheider war aber der Ministerrat
- Indirekt: nationale Regierungen und Parlamente

Hauptbetroffene:

- Endverbraucher
- ländliche Regionen

Folie 3

Marktsituation

- USA bei fast allen Agrar-Produkten Selbstversorger (außer Tropenfrüchten)
- starke Subventionierung, wurde 2002 drastisch erhöht (Farm Security and Rural Investment Act)
- riesige Überproduktion
- USA und Kanada sind die mit Abstand größten Agrarexporteure
 - z. B.: USA 344 Mio Tonnen Getreide* 16,7 % der Weltproduktion*
 - 253 Mio Tonnen Mais* 42,6 % der Weltproduktion*
 - 75,4 Mio Tonnen Soja* 46,7 % der Weltproduktion*
- starke Verbreitung von "biotech"
- Europa neben Asien wichtigster Markt für US Agrarprodukte
- Exportausfall der USA durch das Moratorium: 300 Millionen US\$ / Jahr (US-Angaben)

* - im Jahr 2000, Quelle: Fischer Weltatlas 2004

Folie 4

Rechtlicher Hintergrund

- USA berufen sich auf die WTO Regelungen SPS, GATT 1994, AoA und TBT
- GATT
 - Artikel I,1: Meistbegünstigungsklausel
 - Artikel III,4: Inländerprinzip
 - Artikel X,1: Veröffentlichungs-Pflicht
 - Artikel XI,1: Abschaffung der non-tariff-barriers
- Ist "nichts tun" Protektionismus?
- Sind konventionelle Nahrungsmittel und GMOs gleiche Waren im Sinne des GATT?
- Cartagena Protokoll
(Im Rahmen der Vereinten Nationen verabschiedeter Vertrag mit Völkerrechtsstatus, erlaubt allen UNO-Mitgliedern ausdrücklich Einfuhrverbote für GMOs zu verhängen wenn "begründete Zweifel an der Sicherheit für die Umwelt, die biologische Vielfalt oder die menschliche Gesundheit" bestehen.)
- Ist die WTO daher überhaupt entscheidungsbefugt?

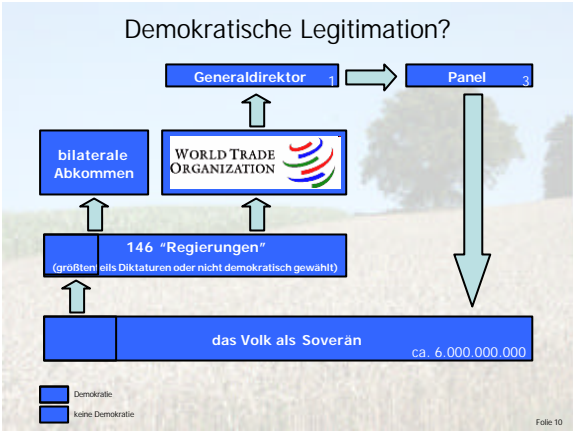
Folie 5

Streitschlichtungsmechanismus



- Land A reicht beim **Dispute Settlement Body** Klage gegen Land B ein
- request for **consultations***
- Andere Länder können sich der Klage anschließen oder Konsultationen beiwohnen
- Einsetzung eines Entscheidungs-**Panels** durch Einigung der streitführenden Parteien
- Bei Nicht-Einigung setzt der **Generaldirektor** das Panel ein
- Panel (3 „neutrale“ Fachleute) entscheidet nach spätestens 6 Monaten / 1 Jahr
- Panel spricht „Empfehlung“ aus. 60 Tage Einspruchsfrist
- Anrufung des **Appellate Body** (7 ständige Mitglieder, jeweils für 4 Jahre gewählt)
- Nach Entscheidung maximal 15 Monate Umsetzungsfrist für betroffene Partei
- Sanktionen (Strafzölle, Einfuhrbeschränkungen, etc.)
- Verweis auf Souveränität ermöglicht Rechtsverweigerung (ca. 10 % der Fälle)

Folie 6



Allgemeine Ablehnung von Genfood

Gemein!
"Burger-Bewegung"
1.000 Menüs im Angebot,
aber keinen Hamburger
ohne Gentechnik.

Bayer-Metro-Kampagne

GENug-WTO Kampagne

Folie 11

- ### Wie geht es weiter?
- Entscheidung höchstwahrscheinlich zu Gunsten des Freihandelsprinzipes (bei bisherigen 21 Streitfällen mit Umweltbezug wurden 20 gegen die Umweltschutzbestimmungen entschieden*)
 - Moratorium schon beseitigt
 - Rückwirkende Entschädigungen (Strafzolle)
 - EU kann Berufung einlegen (eher unwahrscheinlich)

 - Klage gegen Kennzeichnungspflicht
 - hohe Wahrscheinlichkeit von Klagen gegen andere Länder, die ihre Märkte nicht für GMOs öffnen
 - Wahlfreiheit mittelfristig gefährdet
- * - Stand 2000, Quelle: Die Umwelt in der Globalisierungsfälle
- Folie 12

Zusammenfassung

Wichtigste Aspekte:

- Ist "nichts tun" Protektionismus?
- Sind konventionelle Pflanzen und GMOs "gleiche" Waren im Sinne der WTORegeln?
- Ist die WTO überhaupt entscheidungsbefugt? (Cartagena-Protokoll)
- Kann ein 3-Personen-Panel demokratische Entscheidungen überstimmen?
Und das gegen den Willen von 400 Mio Wählern?
- Welchen Rang haben Umweltaspekte im WTORegime?

Folie 13

WTO Streitfall um die Zulassungen für
gentechnisch veränderte Lebensmittel

USA vs. EU

Vielen Dank!

www.joerg-ordmann.de
